

23) **In der Werkstatt Gottes.** Lebensbild des P. August Pfeifer S. J. Von Siegmund Nachbaur S. J. 8° (196). Mit 7 Bildern. Freiburg. 1921, Herder.

Je mehr ich die Erinnerung an meinen lieben, leider zu früh verstorbenen Mitbruder Pfeifer in mir erwecke, desto klarer steht er vor meiner Seele, nicht als das Bild naturwüchsiger, strozender Kraft, die nach außen drängt aber doch als Mann von überaus starkem inneren Streben, nicht als Beispiel eines alles überragenden Genies, aber als Talent, das in fleißiger Arbeit seine Kräfte aufs höchste zu fördern verstand, nicht als eine Natur voll überschäumender Fröhlichkeit, aber von einer stillen, harmonischen Heiterkeit, die alle liebgewinnen mussten; und wenn auch sein geistliches Streben nicht Büge des heiligen Aloissius trug, so doch um so mehr Büge eines heiligen Johannes Berchmans. Nicht Natur und Gnade haben diese Seele gleichsam in einem Wurf geformt, sondern die Gnade in Verbindung mit überaus zähen und starken Willen in langsamem beständigen Ringen.

Dieser äußere Eindruck, den Pfeifers Person in den stillen glücklichen Jahren des Germanikums auf mich machte, wird durch das Bild verstärkt, das P. Nachbaur nicht aus persönlicher Erinnerung, sondern aus den Aufzeichnungen des Verstorbenen und aus den Mitteilungen zahlreicher Freunde meisterhaft zu formen verstand.

Es ist wirklich ein Werk, das uns Einblick verschafft in die langsam aber sicher wirkende Werkstatt Gottes. Es ist ein Bild, das uns nicht gleich durch die unnahbare Höhe des Anfangs erschreckt, sondern uns zeigt, welch hohe Leistungen durch beharrliches Ringen, verbunden mit eifrigem Gebete, selbst mit bescheideneren Kräften zustande kommen.

Gerade deshalb sei dieses Buch vor allem den Kandidaten des geistlichen Standes und ihren Erziehern aufs wärmste empfohlen.

St. Pölten.

Dr. Alois Schrattenholzer.

2. Neue Auflagen.

1) **Katholische Moraltheologie.** Von Prof. Dr. J. Mausbach. Spezielle Moral, erster Teil: Der religiöse Pflichtenkreis. Zweite bis vierte Auflage. 8° (VIII u. 232). Münster 1921, Aschendorff. M. 15.—.

Die hervorragenden guten Eigenschaften, die ich beim zweiten Teile dieser speziellen Moral hervorgehoben habe (Linzer „Quartalschrift“ 1919, 253 ff. und 1921, 119), gelten auch von diesem Teile. Dazu kommt noch, daß einige Traktate in diesem Teile, wie z. B. der Traktat über den Glauben, geradezu meisterhaft sind. Mir ist kein einziges Handbuch der Moral bekannt, in dem das schwierige Thema des Glaubens so eingehend, tiefstinnig und stilistisch schön behandelt wird, wie in dem vorliegenden. Die vielfumstrittene Frage nach dem letzten Beweggrunde des theologischen Glaubens, die sogenannte analysis actus fidei, löst der Verfasser glücklich und klar in thomistischem Sinne. Fast auf jeder Seite merkt man auch, daß der Verfasser ein guter Apologet ist, der kurz, bündig und gründlich irrite Auffassungen widerlegt. Dies zeigt sich besonders im Traktat über den Glauben, der meines Erachtens ganz vorzüglich ist und im Vergleich mit dem der Traktat über die Hoffnung merklich abfällt. — Als Rezensent muß ich aber auf einige Mängel aufmerksam machen, indem ich dadurch hoffe, dem Verfasser einen guten Dienst zu leisten für spätere Neuauflagen. Zunächst macht sich auch in diesem Teil die verfehlte Einteilung der speziellen Moral in den religiösen und irdischen Pflichtenkreis unangenehm und deutlich bemerkbar. Als zum religiösen Pflichtenkreis gehörend behandelt der Verfasser hier unter anderem: Die Arbeitspflicht (S. 178 ff.), das Fastengebot (S. 188 ff.), die Tugenden der Demut, des Gehorsams und der Dankbarkeit (S. 222 bis 232). Mit dem besten Willen kann ich nicht einsehen, warum alles dies mehr zum

religiösen Pflichtenkreis gehören soll, als etwa die Tugenden der Gerechtigkeit und Mäßigkeit, welche der Verfasser aber dem irdischen Pflichtenkreise zuweist. Gewiß, jede Tugend muß letzten Endes der Religion, das ist der Gottesverehrung dienen; gewiß gibt es auch gewisse Tugendakte, die in besonderer Weise religiöse Pflichten sind, nämlich alle diejenigen, die St. Thomas und die Scholastiker unter die *virtus religionis* einreihen, aber weder bei Thomas noch bei irgend einem anderen namhaften Scholastiker wird man Arbeits- und Fastenpflicht, Demut, Gehorsam und Dankbarkeit als speziell religiöse Akte bezeichnet finden. Wie ich schon früher (Jahrg. 1919, 250) dargetan habe, ist die Einteilung der Pflichten in religiöse und irdische überhaupt unlogisch. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser eine andere Einteilung wählen würde. — Auf einiges andere Verbesserungsbedürftige sei noch kurz aufmerksam gemacht: Auf S. 55 steht: „Ebenso steht nach Codex jur. can. 2319 einfache Exkommunikation auf der tatsächlichen Begünstigung der Häresie durch akatholische Trauung, Kindertaufe und Kindererziehung.“ Der Ausdruck einfache Exkommunikation ist im heutigen Kirchenrecht nicht gebräuchlich. Ueberdies bestimmt der zitierte can. 2319, daß durch diese Handlungen nicht die einfache, sondern die dem Ordinarius reservierte Exkommunikation inkurriert werde. — Die *devotio* als *actus religionis* wird S. 127 mit „Selbstweihe“ übersetzt. Gibt diese Uebersetzung den richtigen Sinn wieder? Was S. 139 von der *attentio externa* gesagt wird, ist nicht ganz korrekt, ebenfalls wenn auf S. 153 die *Simonie* ein unentgeltlicher Vertrag genannt wird. Das gleiche gilt, wenn S. 157 das Nehmen von Messstipendien ein zweiseitiger, unentgeltlicher Vertrag genannt wird. Das auf S. 155 von dem Sakrileg Gesagte ist sehr unvollständig. Auch das auf S. 178 vom Versprechenseide Gesagte befriedigt nicht. Die dort angeführten can. 1317, 1318, 1321 sind meines Erachtens nicht sinngemäß wiedergegeben. — Ich hatte mir noch mehrere derartige Unebenheiten bei der Lektüre notiert; jedoch will ich dieselben übergehen, um nicht kleinlich zu erscheinen und nicht den Wert von Mausbachs Moral allzusehr hinunterzudrücken. Sie ist im großen und ganzen genommen eine sehr zu begrüßende Bereicherung der katholischen Moraltheologiesliteratur. Wegen ihrer sehr schönen Darstellungsweise und wegen ihrer apologetischen Tendenz ist es zu wünschen, daß sie viele Leser auch in Laienkreisen finde.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

2) **Vom Freidenkertum zum Katholizismus.** („En route“ — „Unterwegs“) Selbstbekenntnisse von Karl Joris Huysmans. Berechtigte Uebersetzung nach der 30. Aufl. der französ. Urschrift von Dr. theol. et phil. Albert Sleumer. Dritte Auflage (380). Hildesheim, Borgmeyer.

In wenigen Jahren (seit 1895) über 30 Auflagen, das will was heißen! Nach Art der „Bekenntnisse“ des heiligen Augustin schildert der Verfasser seine letzten inneren Kämpfe um Herzengesundheit nach langen verfehlten Lebensjahren, den er endlich im Trappistenkloster von Ignin wiederfand. Ein Seelengemälde von ergreifender Wirkung! Den unzähligen Leidensgenossen des berühmten Pariser Holländers unter unseren Gebildeten könnte in der Tat kaum ein geeigneteres Buch in die Hände gespielt werden. Einige Anlage zur Mystik muß der Leser freilich haben, um da allem folgen und Geschmack abgewinnen zu können; Musik, Liturgie, Kunstverständnis findet gleichfalls ziemlich ausgedehntes Feld. Die Uebersetzung ist gewandt, liest sich wie ein Original. Die vorausgeschickte Einleitung gibt die nötigen Auskünfte über den Verfasser und seine Werke. Man ist kein Prophet, wenn man noch weitere Auflagen in baldige Aussicht stellt.

Linz-Freinberg.

J. Schellauf S. J.